

Die Beitragsordnung regelt gemäß § 7 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

1. BEITRAGSSÄTZE

Mitgliedergruppe:	Jahresbeitrag
a) Einzelmitglieder über 18 Jahre	EUR 60,00
b) Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	EUR 36,00
c) Familie (einschl. Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre)	EUR 96,00
d) Ehepaare	EUR 84,00
e) Rentner*	EUR 36,00
f) Passive Mitglieder	EUR 36,00
g) Wehrpflichtige, Zivildienstleistende Studenten, Schüler über 18 Jahre*	EUR 36,00
h) Ehrenmitglieder	beitragsfrei
i) Beiträge kooperativer und fördernder Mitglieder werden vom Vorstand festgelegt.	

* Die gekennzeichneten Mitgliedergruppen, die diese ermäßigten Beitragssätze in Anspruch nehmen wollen, haben den entsprechenden Nachweis jeweils bis zum 01.12. für das Folgejahr zu führen. Liegt dieser Nachweis zu diesem Zeitpunkt nicht vor, wird im laufenden Jahr der volle Beitrag erhoben.

Bei Wehr- und Zivildienstleistenden wird ein ermäßigter Beitrag im Folgejahr erhoben, wenn dies im laufenden Jahr aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist. Bei Rentnern genügt ein einmaliger Nachweis. Mitglieder ab dem 65. Lebensjahr werden automatisch als Rentner eingestuft.

2. SPORTVERSICHERUNG

In den Beiträgen nach Ziffer 1 ist die Sportversicherung des Landessportbundes Thüringen enthalten.

3. ZAHLUNGSWEISE; MAHNVERFAHREN

a) Der Jahresbeitrag ist jeweils zum 01.02. des Jahres fällig. Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung. Gebühren, die wegen Nichteinlösung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen. Für Mahnungen gelten die Bemerkungen unter b) entsprechend.

b) Mitglieder, die über kein Konto verfügen oder aus grundsätzlichen Erwägungen nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, haben ihre Beiträge unter dem unter a) genannten Termin auf das nachfolgende Konto einzuzahlen:

VR-Bank Coburg eG
Konto-Nr.: 347701
BLZ:783 600 00

Bei anzumahnenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von EUR 5,00 erhoben. Ist auch eine zweite Mahnung erfolglos, wird ein Inkassoverfahren eingeleitet.

4. AUFNAHMEGEBÜHR EINTRITT; AUSTRITT

a) Beim Eintritt während des Jahres ist folgender Beitrag zu entrichten: Vom Jahresbeitrag wird pro Nichtmitgliedsmonat 1/12 abgezogen.

b) Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 31.12. eines jeden Jahres möglich. Die Kündigung muss spätestens 4 Wochen vor Jahresende schriftlich dem Vorstand angezeigt werden.

5. ANGEBOTE FÜR NICHTMITGLIEDER

a) Teilnahme an zeitlich begrenzten Kursen

Hierfür ist eine Kursgebühr zu entrichten, deren Höhe vom Vorstand im Einvernehmen mit der jeweils veranstaltenden Gruppe festgelegt wird. Sie richtet sich u. a. nach Dauer, Aufwand, Versicherungsprämie und ist bei Kursbeginn zur Zahlung fällig.

b) „Schnupperteilnahme“

Sportinteressenten, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber von dem sie interessierenden Sportangebot überzeugen wollen, können bis zu höchstens 1 Monat probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen. Diese „Schnupperteilnahme“ ist gebührenfrei. Versicherungsschutz ist gewährleistet.

6. INKRAFTTRETEN

Diese Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25.05.2007 in Kraft.